

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 20. Oktober 2010

3. Stück

29. Bestellung von Leiterinnen/Leitern von Instituten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
33. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
41. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien des Senates für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentliche Vortrag im Habilitationsverfahren Dr. Michael THÖNDL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Politikwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission.
42. Konstituierende Sitzung des Senats der Universität Innsbruck gemäß Universitätsgesetz 2002 und Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
43. Ausschreibung: Doktoratsstipendien aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2010
44. Preis für ‚Antike Rechtsgeschichte‘
45. Ausschreibung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen" an der Universität Innsbruck
46. Ausschreibung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises" für die Universität Innsbruck
47. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Terminologie und Englisch; Verlängerung der Ausschreibungsfrist
48. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
49. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Technischen Universität Wien gemäß Universitätsgesetz (UG) (Funktionsperiode 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015)

44. Preis für ‚Antike Rechtsgeschichte‘

1. Das Vizerektorat für Forschung der **Universität Innsbruck** schreibt auf der Basis einer für diesen Zweck gewidmeten Zuwendung (siehe Punkt 5) einen **Preis für ‚Antike Rechtsgeschichte‘** aus. – Der Preis wird in Zusammenarbeit zwischen Rechtswissenschaftlicher und Philosophisch-Historischer Fakultät vergeben.
2. Der **Preis** will die **Rechtsgeschichte** in einem **interdisziplinären Umfeld fördern**. – Erwünscht ist daher neben einer rechtsgeschichtlichen Fragestellung eine Orientierung aus Alter Geschichte, Altorientalistik, Ägyptologie, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtsethnologie, Rechtsanthropologie, Historische Rechtsvergleichung, Archäologie, Soziobiologie, Vergleichende Verhaltensforschung uam. – Erwünscht sind Arbeiten auf sämtlichen Gebieten antiker und spätantiker Rechtsgeschichte, wobei vor allem an Arbeiten gedacht ist, die den Blick über einen einzelnen Rechtskreis hinaus wagen und interdisziplinäre Wege einschlagen.
3. Eingereicht werden können **wissenschaftliche Arbeiten** wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Aufsatzkonvolute (in denen die einzelnen Aufsätze zusammen ein bestimmtes Gebiet behandeln und einen Erkenntnisgewinn erbringen) oder größere Aufsätze, Monographien oder sonstige wissenschaftliche Beiträge. – Bei der Beurteilung stellt die **Originalität des Themas** und die **Qualität der Ausführung des Werkes**, insbesondere die **Sprache** ein Beurteilungskriterium dar. Die Preisarbeit kann in den gängigen Wissenschaftssprachen abgefasst sein.
4. Die **erste Vergabe** erfolgt im Herbst 2011.
5. Der **Preis** wird **alle zwei Jahre** ausgeschrieben und von der Universität im Namen der **Förderer (Dr. Hans Estermann und Partner, Rechtsanwälte in Mattighofen/O. Ö., Rechtsanwalt Dr. Viktor Thurnher/Dornbirn und Rechtsanwalt Dr. Josef Unterweger/Wien) verliehen**.
6. Das **Preisgeld** beträgt 3.000 Euro.
7. Der **Preis** wird feierlich im Rahmen der Tagung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ **überreicht**.
8. Die **Preisträgerin/Der Preisträger trägt die Ergebnisse der Preisarbeit** im Rahmen der Tagung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ **vor**.
9. **Bewerbungen** sind bis Mitte März 2011 einzureichen und zu richten an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck (Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 507 9011 – 9014, Telefax: +43 512 507 2720, E-Mail: Forschung@uibk.ac.at)
10. **Form der Bewerbung:** Die Preisarbeit ist in einfacher Ausfertigung und digital einzureichen. Beigelegt werden sollen eine Stellungnahme der Bewerberin/des Bewerbers zur Preisarbeit (ein bis zwei Seiten) und ein kurzer Lebenslauf (eine Seite) und eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen.
11. Die **Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers** erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Univ.-Prof. Dr. Heinz Barta, Mag. Mag. Dr. Martin Lang und Univ. Prof. Dr. Robert Rollinger. Diese Jury **kooptiert** (im Einvernehmen mit dem Vizerektorat für Forschung) auf unbestimmte Zeit oder für einzelne Preisverleihungen weitere Mitglieder. – Die Jury entscheidet mehrheitlich. – Der **Rechtsweg** ist ausgeschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung
